

## **Unterrichtung**

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horath am  
Donnerstag, dem 04. Februar 2010 um 19.00 Uhr im „Haus der Gemeinde“ in Horath.**

Ortsbürgermeister Adams eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlich**

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010
2. Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung
3. Erhebung von Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge im Baugebiet „Sonnenseite II“
4. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sonnenseite I“
5. Informationen

#### **II. Nichtöffentlich**

6. Pachtangelegenheiten
7. Personalangelegenheiten

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Zu TOP 1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010**

Zunächst bedankte sich Ortsbürgermeister Adams bei Herrn Bürgermeister Dellwo für die Unterstützung in den Belangen der Ortsgemeinde im abgelaufenen Jahr. Rückblickend auf seine erste Amtsperiode als Ortsbürgermeister könne er sagen, dass es aus seiner Sicht eine angenehme Zusammenarbeit sei. Man fühle sich mit seinen Sorgen und Nöten nicht allein gelassen. Sein Dank galt auch den Fachbereichsleitern, Herrn Suska, Herrn Keuper und Herrn Paulus und ihren Mitarbeitern für die Unterstützung mit dem notwendigen Fachwissen und die gewissenhafte Erledigung der Verwaltungsarbeit für die Ortsgemeinde.

Zum Haushaltsplan 2010 bedanke er sich zunächst bei dem Fachbereich Finanzen für die Erstellung des Zahlenwerkes. Der zweite doppische Haushalt liege nunmehr vor. Trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise mit einem guten Ergebnis für Horath. Das ausgewiesene Jahresergebnis im Ergebnishaushalt sei geplant mit -39.693 €. Das Ergebnis ohne die finanzunwirksamen Aufwendungen, sprich Abschreibungen, in Höhe von 55.827 € liege bei einem Überschuss von 16.134 €.

Aus dem finanziellen Überschuss von 16.134 € würden die ordentlichen Tilgungen der Darlehen in Höhe von 14.400 € bedient und mit dem darüber hinaus gehenden Betrag würden die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung reduziert.

In 2010 seien Investitionen in Höhe von 77.280 € geplant. Auf zwei Investitionen wies er besonders hin:

Die Erneuerung der Friedhofstreppen, veranschlagt mit 37.000 €. Diese Maßnahme müsste zügig in Angriff genommen werden, da die Verkehrssicherheit für die Friedhofsbesucher und Kirchgänger gesichert sein müsse. Der Unterbau der Treppe sei marode, so dass die Treppen komplett erneuert werden müssten. Einhergehend mit einem Antrag auf Förderung müsse der vorzeitige Baubeginn beantragt werden, da hier Gefahr im Verzuge sei.

Die zweite geplante Investition in Höhe von 20.000 € sei die Anschaffung eines anderen Gemeindeschleppers. Der jetzige Schlepper, ein IHC 844 S, Erstzulassung 1981, angeschafft im Februar 1990 sei in einem sehr desolaten Zustand. Durch den früheren Einsatz eines Düngerstreuers für den Winterdienst sei der Schlepper sehr verrostet (bedingt durch die rundum Streuung des Salzes), die Feststellbremse sei defekt, die Kabine müsste komplett erneuert werden wegen defekter Türen und wegen verrosteter u. defekter Befestigung am Schleppergehäuse, undichte Hydraulikverbindungen, laufende Reparaturen an den Schneeketten während des Winterdienstes, die Zeit für die Reparaturen sei länger als der eigentliche Winterdienst. Oft werde gerade bei einem notwendigen Einsatz erst eine Reparatur notwendig. Darüber hinaus sei der Winterdienst besser mit einem beweglichen Schneeschild an einer Fronthydraulik als mit einem starren Schild am Frontlader zu leisten. Die Reparaturkosten belaufen sich jährlich auf ca. 1.000 €

Da im Frühjahr und Sommer der Schlepper auch zum Mulchen der Wegeränder in Feld und Wald eingesetzt werde, sollte der Rat mit dem Haushalt auch einen Antrag an die Jagdgenossenschaft auf einen Zuschuss für einen Gemeindeschlepper beschließen.

Ein anderes Thema, dass er mit den Beigeordneten besprochen habe, sei die Frage, welchen Beitrag die Ortsgemeinde Horath zum Klimawandel beitragen könne. Dieser Thematik könnten auch wir uns nicht verschließen, denn wir wollen uns sicher nicht auf Kosten unserer Nachkommen ein sorgenfreies Leben machen und eine zerstörte Umwelt zurück lassen. Hiermit sei ein ganzer Themenkatalog verbunden: Energieeinsparung in privaten Haushalten, bei den kommunalen Liegenschaften, Gewinnung von regenerativer Energie aus Sonne und Wind, aus Erdwärme. In letzter Zeit sei in der Presse zu lesen, dass vermehrt wieder Gemeinden an die Gewinnung von Energie aus Windkraft denken, aber noch durch die Teilfortschreibung des Raumordnungsplanes Windkraft aus 2004 daran gehindert würden. Als Einstieg in dieses Thema bat er Herr Bürgermeister Dellwo, die Ortsgemeinde Horath dabei zu unterstützen, Informationen über den aktuellen Sachstand zu diesem Thema zu beschaffen.

Bürgermeister Dellwo bedankte sich zunächst für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Er sicherte die Unterstützung der Ortsgemeinde durch die Verwaltung und

ihn persönlich zu. Die vielen guten Veranstaltungen seien ein Beweis dafür, dass das Vereinsleben in der Ortsgemeinde in Ordnung sei. Erfreulich sei, dass für 2010 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden können. Dies sei auf höher Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommenssteuer zurückzuführen. Die Maßnahmen im investiven Bereich seien Ausfluss der Dorfmoderation mit Beteiligung der Bevölkerung.

Fachbereichsleiter Suska führte zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2010 aus, dass das Haushaltsjahr 2009 mit rd. 90.000 € besser abschließe als ursprünglich geplant. Dies sei auf geringere Gewerbesteuerückzahlungen und höhere Konzessionsabgaben zurückzuführen. Ende 2009 habe die Ortsgemeinde Liquiditätskredite in Höhe von rd. 208.000 €.

Das Haushaltsjahr 2010 schließe mit einem Jahresfehlbetrag von 39.693 € ab. Hierin seien Abschreibungen in Höhe von rd. 107.000 € und die Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe von rd. 51.000 € enthalten.

Die Investitionen in Höhe von 79.280 € erfolgten im wesentlichen wie schon vom Ortsbürgermeister ausgeführt in die Anschaffung eines neuen Schleppers sowie die Sanierung verschiedener Treppenanlagen. Die Nettoneuverschuldung beträgt 2010 62.800 €.

Die Steuerhebesätze und die Gebühren und Beiträge bleiben in 2010 unverändert.

Abschließend stellte Ortsbürgermeister Adams fest, dass im Haushaltsplan 2010 alles enthalten sei, was zur Fortentwicklung der Ortsgemeinde erforderlich sei.

Danach beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2010 in der vorgelegten Form mit der Maßgabe, dass für die Anschaffung eines Ersatzschleppers ein Antrag an die Jagdgenossenschaft auf einen Zuschuss in Höhe von 50 % gestellt werden soll, wie folgt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 2: Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung**

Zunächst führte Ortsbürgermeister Adams aus, dass die Ortsgemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach § 94 Abs. 2 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben auch § 2 Abs. 1 GemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat nach § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO.

Am 30.10.2009 habe die Ortsgemeinde eine Spende in Höhe von 200 € von dem Ehrenbürger der Ortsgemeinde Horath, Herrn Dr. Walter Rass, erhalten. Die Spende soll zur Finanzierung der beiden neuen Bänke am Kreuz Richtung Stopphütte dienen.

Der Ortsgemeinderat stimmte der Annahme der Spende von 200 € zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister bedankte sich nochmals ausdrücklich auch im Namen des Ortsgemeinderates bei dem Spender.

### **Zu TOP 3: Erhebung von Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge im Baugebiet „Sonnseite II“**

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, dass in der Ortsgemeinde Horath aufgrund der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates und der Planung des Ing.-Büros Schuh aus Bitburg damit begonnen wurde, die Erschließungsanlage „Im Hostert“ herzustellen. Die Anlegung einer Baustraße im Rahmen des Vorstufenausbaus sei abgeschlossen. Aufgrund des Beschlusses vom 14.9.2009 wurden den privaten Grundstückseigentümern Ablöseverträge angeboten. Sofern von den Eigentümern hiervon kein Gebrauch gemacht werde, stelle sich die Frage der Vorausleistungserhebung, der ein Ratsbeschluss vorausgehen müsse.

Gemäß § 127 BauGB in Verbindung mit § 1 der Erschließungsbeitragssatzung vom 19. September 1988 erhebe die Ortsgemeinde Horath zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der Erschließungsanlagen von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Erschließungsbeiträge.

Nach § 133 Abs.3 BauGB in Verb. mit § 10 der Erschließungsbeitragssatzung können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrags verlangt werden, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden ist (Herstellungsalternative).

Die verschiedenen Alternativen und Möglichkeiten der Beitragserhebung wurden vorgetragen und erläutert.

Der Ortsgemeinderat beschloss, eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Herstellung der Erschließungsanlage „Im Hostert“ in Höhe von 11,81 €/qm (auf der Grundlage des bisher entstandenen Erschließungsaufwands) zu erheben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu TOP 4: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sonnenseite I“**  
**Antrag der Eheleute Jan und Verena Steffes**

Ortsbürgermeister Adams teilte mit, dass Jan u. Verena Steffes einen Bauplan für ein Einfamilienhaus im Baugebiet „Sonnenseite I“, Bergstraße, eingereicht haben. Mit dem Bauantrag sei ein Antrag auf Genehmigung von zwei Abweichungen von den Festsetzungen des Bauungsplanes gestellt:

1. Höhenlage der baulichen Anlagen
2. Drempelhöhe

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass wegen der starken Hanglage eine Abweichung von Punkt 7.2 des Bebauungsplanes, Höhenlage des Erdgeschossbodens, zwingend erforderlich sei.

Zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses beabsichtige der Bauherr den Drempel geringfügig zu erhöhen.

Punkt 7.2 des Bebauungsplanes sage aus, dass die Oberkante Erdgeschoß Fußboden talseitig höchstens 15 cm, bergseits höchstens 60 cm über der fertigen Straßenhöhe liegen dürfe. Überschreitungen seien talseitig nur möglich, wenn das durch die Kanalhöhe bedingt sei; bergseitige Überschreitungen seien zulässig, wenn dies durch die Geländeverhältnisse erforderlich werde. Dieses sei durch Höhennivellement nachzuweisen.

Drempel über Oberkante Decke dürfen 50 cm nicht überschreiten.

Der Ortsgemeinderat beschloss, den von den Eheleuten Steffes beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sonnenseite I“ zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu TOP 5: Informationen**

Ortsbürgermeister Adams informierte über folgende Angelegenheiten :

- a) Schülertransport am 28.01.2010 von Horath zu Realschule Plus in Neumagen-Dhron
- b) Änderung des Bereitschaftsdienstes im Bereich der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf; Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung vom 11.01.2010
- c) Dezentrale Erfassung und Verwertung von Grünschnitt im Landkreis Bernkastel-Wittlich
- d) Seniorentag am 28.02.2010
- e) Sachstand Schließung Lebensmittelgeschäft

f) Arbeitseinsatz am 20.02.2010

g) Pflege der gemeindeeigenen Obstbäume

h) Besuch des Gemeinderates aus Drulingen am 29. Mai 2010